



öffentliche nichtöffentliche Beschlussfassung per Videokonferenz Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Werkausschusses am 10.06.221

- Werkausschuss

Top 2: Entwurf zur Änderung der Verbandsordnung, Vorberatung

Es wird gebeten, zu obiger Angelegenheit einen Beschluss herbeizuführen.
Eine Sitzungsvorlage mit Beschlussvorschlag sowie die entstandenen Vorgänge sind beigefügt.

Sachbearbeiter

Jürgen Wagner
Werkleiter

Stefan Friedsam
Techn. Leiter

Andreas Kroker
Kaufm. Leiter

Mit der Sitzungsvorlage einverstanden, zur Sitzung:

Dr. Alexander Saftig, Vorstandsvorsteher



öffentliche nichtöffentliche Beschlussfassung per Videokonferenz Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Werkausschusses am 10.06.221

- Werkausschuss

Top 2: Entwurf zur Änderung der Verbandsordnung, Vorberatung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Änderung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis						
einstimmig	mehrh.	ja	nein	wie Beschlussv.	abw. Beschluss	z.K.

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Anlagen: keine



öffentliche nichtöffentliche Beschlussfassung per Videokonferenz Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Werkausschusses am 10.06.221

- Werkausschuss

Top 2: Entwurf zur Änderung der Verbandsordnung, Vorberatung

Sitzungshistorie:

Werkausschuss:

Verbandsversammlung:

Sachlage:

Auf die Ausführungen zu TOP 1 wird verwiesen.

Für eine Beteiligung an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co.KG ist eine Änderung der Verbandsordnung erforderlich, da die Aufgaben des Zweckverbandes erweitert werden. Die Beteiligung stellt einen Annex zur bisherigen Aufgabe des Zweckverbandes dar.

In § 1 Absatz 4 Ziffer 2 wird folgender Halbsatz eingefügt:

...sowie an Unternehmen, die u.a. zur Sicherstellung der Wasserversorgung Kommunikationsinfrastruktur betreiben oder an entsprechenden Beteiligungsgesellschaften.

Dieser ist dem beigefügten Entwurf fett und kursiv dargestellt.

Der Entwurf der Änderung wird erst nach Zustimmung der Beschlussgremien aller Verbandsmitglieder der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Genehmigung vorgelegt.